

An den Bezirksvorsteher, Stadtbez. III
Raimund Gietzen
über FB OB, Rat und Bezirke, Stadt Leverkusen
Abtlg. 012, z.H. Frau Weber

WB 2/11/09

Per Fax 0214/4068882

1.) Eingangsbestätigung
Bez. III 26.11.09 +
Veränderung im Behin-
dertenrat seit Gesamt-
angelegenheit (Nachtrag!)

2.) Str. V/66 bis 6.11.09

63
11 os R-

**Antrag
auf Durchführung des Beschlusses der Bezirksversammlung vom 24.09.2009 zwecks
altersfreundlicher(behindertengerechter) Verlängerung der Hauszugänge Julius-Leber-
Straße 21-91 durch Öffnung zur Kastanienallee bei gleichzeitiger Ablehnung einer
Rampenlösung**

Der in der Bezirksversammlung vom 24.09.2009 einstimmig gefasste Beschluss zur Öffnung
oben genannter Hauseingänge ist, beginnend mit Häuserreihe 57-69, durchzuführen. Gleich-
zeitig ist der Beschluss um folgende Punkte zu erweitern:

- Für den Fußweg der Kastanienallee wird eine Sondernutzung (analog Friedhöfen) für
Fahrzeuge mit Behindertenausweis sowie Taxen vorgesehen.
- Eine Rampenlösung wird abgelehnt

Begründung siehe Blatt 2 + 3

Priß an Bezirk III, Antrag

Blatt2

Begründung

1. Für die **Durchführung** des rechtskräftigen Beschlusses ist **keine** Begründung erforderlich.
2. Durch ein **Sondernutzungsrecht** dürften die Hauptbedenken der Gegner einer Öffnung zur Kastanienallee ausgeräumt sein. Die übrigen Argumente greifen sowieso nicht: z.B. **Mülltonne**, kein Behinderter, geschweige denn ein Rollstuhlfahrer bringt seine Mülltonne selbst hinaus an die Julius-Leber-Str. Außerdem: Spontanreaktion des ca. 85 Jahre alten Anwohners von Haus Nr.61, der erst vor einigen Tagen von den Rampenüberlegungen erfuhr: „Was, ich soll mich auf den Hintern setzen, wenn mir auf der Rampe die Mülltonne auf einmal auf die Straße wegrollt?“
(Gefahrenpotenzial!)
3. **Gegen eine Rampenlösung** spricht: Auch bei einer Rampenlösung müsste der **Gleichheitsgrundsatz für alle Bürger** gelten, d.h. die Rampenlösung müsste für uns, inzwischen auch bald Ende 60 Jahre alt, wie auch für die Bewohner der zweiten Häuser der jeweiligen Reihe, in unserer Reihe Haus Nr. 59, altengerecht/behindertengerecht nutzbar sein. Wir vermögen **nicht** zu erkennen, dass dies **möglich** ist.

Begründung: Nach unserem Kenntnisstand werden mit einer Rampe bei 6 m Länge erst 36 cm Höhenunterschied von insgesamt ca. 72 cm überwunden. Folge: Vor unserer Haustür, geplantes Podest 1,50 m x 1,50 m, bleibt ein Niveauunterschied von 36 cm. Wir wüssten nicht, wie dieser behindertengerecht überwunden werden könnte. Das gleiche gilt für Haus Nr. 59, wo vermutlich noch einmal etwa 12 cm zu bewältigen wären.

Außerdem: Uns sind Stellungnahmen von **jungen Müttern** bekannt, die eine Öffnung zur Kastanienallee schon deshalb begrüßen würden und eine Rampenlösung ablehnen, da **kleine Kinder** mit Rutscheautos oder etwas größere Kinder mit Rollern, oder noch etwas größere Kinder mit Skateboards bzw. Rollerblades oder Fahrrädern die Rampe als willkommene Herausforderung und Abfahrt ansehen und ggf. ungebremst, Bürgersteig nur 1,50 m breit, auf die Julius-Leber-Straße geraten, in der der Verkehr seit dem Bau der Häuser auf dem ehemaligen Gelände des Reitervereins Bayer nachweislich erheblich zugenommen hat. Für die Fußgänger auf dem Bürgersteig bestünde dadurch ebenfalls eine **Gefahr**.

Des weiteren: Die Stadt **Leverkusen** kann bei derzeit besonders **knappen Kassen** eine um das **vierfach kostspieligere Rampenlösung verantwortungsvoll nicht finanzieren**, zumal diese keinen höheren Nutzen brächte, wohl aber zusätzliche Nachteile böte.

Außerdem: **Zur Kastanienallee geschlossene Hauszugänge stammen aus 1957**, Kastanienallee damals **Hauptverbindungsstraße** nach Manfort, Wiesdorf und Bayerwerk. Dies war ein **genereller Sicherheitsaspekt** und die Sicherheitsrücksicht auf eventuell spielende Kinder. Dieser Aspekt **entfällt** inzwischen, **im Gegenteil:** Die Öffnung in eine Grünanlage ist für spielende Kinder und alle übrigen Beteiligten toll. Dies gilt auch für Rollatorfahrer, da Bänke zum Ausruhen. Für ca. 50 bis 60% der Anwohner bequemerer und kürzerer Zugang zur Alkenrather Straße; für 100% der Fahrradfahrer optimal, da niveaugleicher Ausgang zum Radweg Kastanienallee; für 100% der Behinderten keinerlei Nachteile, vielmehr Vorteile.

[REDACTED] an Bezirk III, Antrag

Blatt 3

Eine Rampe kann“ immer nur Not-/Ersatzlösung sein für einen niveaugleichen Zugang. 6% (!) Steigung sind nicht das „Paradies“ sondern bergen zusätzliche Gefahren: Wegrollen/Kippen Rollstuhl/Rollator unkontrolliert auf die Straße, Sturz-Gefahr.

Wertminderung unseres Eigentums nicht hinnehmbar. Wir hätten 1977 das Haus nicht gekauft, geschweige denn 1982 aus- und angebaut bei einer für uns nicht bestimmungsgemäß nutzbaren Rampe vor dem Haus statt Gehweg und Grünstreifen.

Zusammenfassung

Nur eine Öffnung zur Kastanienallee kann wirklich im öffentlichen Interesse liegen, da:

1. Kosten (v.a. bei knappen Kassen) nur ein Viertel.
2. Den Belangen älterer/behinderter Menschen, z.B. auch uns, wird vollauf im Rahmen des Möglichen Genüge getan (v.a. bei Sondernutzungsrecht auf Kastanienallee für Behinderte und Taxen), junge Familien wie auch ältere Mitbürger profitieren gleichermaßen.
3. Der Gleichheitsgrundsatz muss zwingend auch in diesem Fall gelten.

[REDACTED]